



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 83/2023

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 25.09.2023

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Kilian Lampl, Matthias Rautenstrauch, Eugen Schäfer (LENA Service GmbH), zu TOP 2

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 83/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 83/2 Nahwärmenetz Pflugdorf: Zuleitung und Verteilpunkt
- 83/3 Breitbandausbau im Gemeindegebiet - weiteres Vorgehen nach der Absage von LEW TelNet
- 83/4 Antrag auf Wasserrecht - Renaturierung Obere Filze, Gem. Issing
- 83/5 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung (Verpflichtung zur Rückhaltung)
- 83/6 Informationen für den Gemeinderat
- 83/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

83/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

83/2 Nahwärmenetz Pflugdorf: Zuleitung und Verteilpunkt

Sachverhalt:

Herr Lampl, Herr Rautenstrauch und Herr Schäfer von der LENA Service GmbH stellen dem Gemeinderat zwei Detailfragen zum Nahwärmenetz Pflugdorf:

- *Ausführung der neuen Zuleitung von der Biogasanlage zum Verteilpunkt*
Nach Rücksprache mit dem Rohrleitungshersteller könnte statt der bisher geplanten Single-Leitung eine deutlich kostengünstigere Double-Leitung verlegt werden. Diese würde auch alle technischen Voraussetzungen für die Zuleitung erfüllen. Einziges Problem ist die bereits verlegte und nicht kompatible Leitung von der Hackschnitzelheizung in der Biogasanlage zum Übergabepunkt; diese müsste evtl. ersetzt werden. Dazu müssen Gespräche mit den Betreibern der Biogasanlage geführt werden.
Allgemeine Zustimmung im Gemeinderat.

- *Lage des Verteilpunktes von der Zuleitung zum Nahwärmenetz Pflugdorf und dem Abzweig nach Stadl.*
Die LENA Service GmbH plante bislang in Absprache mit dem Vorsitzenden eine Verlegung des Verteilpunktes zum Abzweig nach Stadl in den Parkplatz südlich des Bürgerhaus-Biergartens. Hier haben mehrere GRM Einwände. Der Verteilpunkt soll am bisherigen Standort westlich des neuen Bankgebäudes bleiben und allenfalls in die öffentliche Fläche am Gehweg verlegt werden. Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag.

Die nächste Aufgabe wird die Ausarbeitung der Vorverträge mit den Nahwärme-Interessenten in Pflugdorf sein. Außerdem muss geklärt werden, wie die weiteren Leistungsphasen vergeben werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat akzeptiert die vorgeschlagene Verlegung der neuen Zuleitung von der Biogasanlage zum Verteilpunkt als Double-Leitung. Der Vorsitzende wird mit den notwendigen Verhandlungen mit den Betreibern der Biogasanlage beauftragt. Der Verteilpunkt zum Abzweig nach Stadl soll am bisherigen Standort westlich des neuen Bankgebäudes bleiben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

83/3 Breitbandausbau im Gemeindegebiet - weiteres Vorgehen nach der Absage von LEW TeilNet

Sachverhalt:

LEW TelNet hat dem Vorsitzenden am 07.09.2023 mitgeteilt, dass die für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau gewünschte Vorvermarktungsquote von 35% aller Haushalte im Gemeindegebiet nicht erreicht wurde. Da auch keine Kooperation mit anderen Anbietern zustande kam, muss LEW TelNet den Breitbandausbau in der Gemeinde Vilgertshofen leider absagen.

Der Vorsitzende fragt jetzt nach dem weiteren Vorgehen. Die Telekom hat zugesagt, das Gemeindegebiet außer dem Ortsteil Mundraching im Jahr 2028 eigenwirtschaftlich auszubauen. Es wäre aber auch denkbar, dass die Gemeinde den Breitbandausbau im Rahmen der Bundes- oder Landesförderprogramme selbst übernimmt. Trotz hoher Förderquoten müssten die geschätzten Kosten von ca. 3,5 Millionen Euro von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Die GRM sehen das Scheitern der Vorvermarktung von LEW TelNet auch als Ausdruck mangelnden Bedarfs in der Bevölkerung. Die Gemeinde soll jetzt keine weiteren Schritte unternehmen und die Entwicklung in den kommenden Jahren abwarten.

Beschluss:

Die Gemeinde Vilgertshofen soll sich nach der Absage von LEW TelNet um den Ausbau des Breitbandnetzes im Rahmen der Bundes- und Landesförderprogramme bemühen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

83/4 Antrag auf Wasserrecht - Renaturierung Obere Filze, Gem. Issing**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 31.08.2023 übersendet das LRA (Abt. Wasserrecht) den Antrag des Landratsamtes Landsberg, Fachkraft für Moorrenaturierung, auf wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Plangenehmigung für die Renaturierung der Oberen Filze bei Issing. Die Gemeinde Vilgertshofen wird um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Belange der Gemeinde Vilgertshofen sind wie folgt berührt:

Zum einen ist die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks FINr. 934 (wie auch alle nachfolgend genannten Grundstücke Gmkg. Issing), auf dem das Vorhaben hauptsächlich stattfinden soll.

Zum anderen sollen im Bereich des dort vorhandenen Weges (FINr. 933) mindestens 1 Torfdamm (Damm Nr. 1) errichtet werden. Der Weg ist öffentlich gewidmet (auch aufgrund des Flurbereinigungsplans). Die Widmung steht dem Vorhaben entgegen, sofern der Damm auch über den Weg gebaut werden soll. Die Widmung müsste erst beseitigt werden (durch Einziehung und durch Änderung der Flurbereinigungssatzung). Sofern das wasserrechtliche Verfahren als Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, könnte möglicherweise die Entwidmung auch durch Planfeststellungsbeschluss erfolgen. Nach der Entwidmung ist die Gemeinde immer noch als Grundstückseigentümerin betroffen. Mit dem Landratsamt muss entsprechend über einen Kauf oder eine Verpachtung des Grundstücks FINr. 934 (und evtl. auch 931 und 933) verhandelt werden.

Die GRM bitten die Verwaltung zu prüfen, ob der Weg FINr. 933 noch von Grundstücksnachbarn benötigt wird und ob vielleicht Teilflächen der betroffenen Grundstücke an privat verpachtet sind.

Beschluss:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat ist mit der Einziehung („Entwidmung“) des Weges grundsätzlich einverstanden.

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Landkreis über einen Kauf oder eine Verpachtung der Grundstücke FINrn. 931, 933 und 934 (alle Gmkg Issing) zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

83/5 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung (Verpflichtung zur Rückhaltung)

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Forderung von Rückhalteeinrichtungen für die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser in die gemeindlichen Kanäle möglich ist.

Die Verwaltung hat entsprechende Satzungsregelungen z.B. in den Städten Penzberg und Pfaffenhofen an der Ilm gefunden und legte einen an der Regelung der Stadt Penzberg angelehnten Satzungsentwurf vor

GRM Schmid schlägt vor, das geforderte Rückhaltevolumen auf 1,5 Kubikmeter pro 100 qm versiegelter Fläche zu verringern. Allgemeine Zustimmung im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass folgender Satzung:

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Vilgertshofen (Entwässerungssatzung- EWS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Vilgertshofen folgende Satzung:

§ 1

Änderung

1. *In § 4 Abs. 3 werden folgende Sätze 2-4 angefügt:
„Ab 01.10.2023 anzuschließende Grundstücke sind vor Einleitung zur Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers verpflichtet. Pro 100 (einhundert) Quadratmeter (m²) versiegelte Fläche wird ein Rückhaltevolumen von 1,5 (eineinhalb) Kubikmeter und eine Drosselung auf 1 (ein) Liter pro Sekunde festgesetzt; Zwischenwerte sind zu interpolieren. Für bis zum 30.09.2023 bereits angeschlossene Grundstücke gilt Satz 2 entsprechend, soweit eine Flächenmehrung bei bebauten und befestigten Flächen eintritt. Sofern in Bebauungsplänen von Satz 3 abweichende Festlegungen zum Rückhaltevolumen und zur Drosselung getroffen werden, finden die Vorgaben des Satzes 3 keine Anwendung.“*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.10.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

83/6 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 hat der Gemeinderat nach der jüngsten Vergaberunde im Rahmen der „Wohnbauförderung Vilgertshofen“ ein Baugrundstück am Ahornweg Pflugdorf an die punktbesten Bewerber vergeben. Für das Baugebiet Grasweg/Seebreite Stadl war keine richtlinienkonforme Bewerbung eingegangen.

83/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Dr. Friedl berichtet von verschwundenen Pflastersteinen an der Kreuzung Eichberg/Kappengrund/Heideleweg.
- GRM Sturm bittet, die Eigentümer der Waldränder westlich von Frauenwies anzuschreiben und zum Rückschnitt von Überwuchs aufzufordern.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer